

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des **Schulverbandes Finning-Hofstetten** für das Haushaltsjahr **2026**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Finning-Hofstetten folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	191.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und	191.400,00 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von	- €

2. im Finanzhaushalt

a

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	184.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	184.500,00 €
und einem Saldo von	- €

b

aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	58.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	58.200,00 €
und einem Saldo	- €

c. aus Finanzierungstätigkeiten mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	- €
von und einem Saldo von	- €

d und dem Saldo des Finanzhaushalts von

- €

ab

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **35.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** wird auf **161 Verbandsschüler** festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das **Jahr 2026** auf **137.800 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 855,90 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

Investitionsumlage:

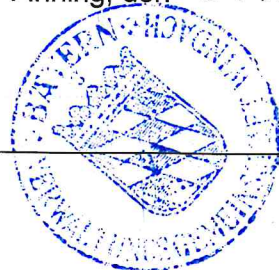
Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** aus Investitionstätigkeit wird für das **Jahr 2026** auf **58.200 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

Hieraus ergibt sich eine **Umlage je Verbandsschüler von 361,49 €** die von den Mitgliedern erhoben wird.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft.

Finning, den **31. 10. 25**



(Siegel)

Schulverband Finning / Hofstetten

Siegfried Weißenbach, 1. Vorsitzender